

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 23.10.2019		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020 / 6. Änderung - Feststellungsbeschluss		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-124/18 4-014/19 4-045/19	Sitzung GVV-Ö GVV-Ö GVV-Ö	Datum 30.10.2018 07.03.2019 03.07.2019

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV) hat in öffentlicher Sitzung am 30. Oktober 2018 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen im Bereich einer bestehenden landwirtschaftlichen Fläche am nördlichen Siedlungsrand in Bräunlingen punktuell fortzuschreiben.

Anlass für die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage an einem geeigneten Standort in Bräunlingen. Durch den parallel aufzustellenden Bebauungsplan soll die landwirtschaftliche Hof- und Betriebsstelle Palmhof am Siedlungsrand der Stadt Bräunlingen mit den vorhandenen und geplanten Anlagen und Nutzungen rechtlich gesichert werden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für die geplante Sonderbaufläche Biogasanlage ersetzt die bisher dargestellte Landwirtschaftsfläche und erfolgt parallel zu dem laufenden Bebauungsplanverfahren. Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat am 25. Juli 2019 den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 2. Offenlage fand statt vom 22. Juli 2019 bis 30. August 2019. Änderungen in den Unterlagen bzw. im Umweltbericht wurden nach Abstimmung mit den Fachbehörden eingearbeitet und die Unterlagen entsprechend aktualisiert.

In den ausgelegten Unterlagen einschließlich der Stellungnahmen liegen insbesondere umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Bevölkerung: Auswirkungen auf Verkehr, menschliche Gesundheit (Immissionen, Störfall, Trinkwasser), Erholungsfunktion

- Schutzgut Arten und Biotope: Auswirkungen auf Feldlerche und Rotmilan, auf das gesetzlich geschützte Biotop „Magerrasen SO Palmbuck I“ und das Teilbiotop „Feldhecke“, das Naturschutzgebiet „Palmbuck“, das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ und eine magere Flachland-Mähwiese
- Schutzgut Landschaftsbild: Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Struktur
- Schutzgut Boden: Auswirkungen auf Bodenfunktionen, biochemische Beschaffenheit
- Schutzgut Fläche: Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen, Flächeninanspruchnahme
- Schutzgut Wasser: Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer, die Wasserschutzgebiete „Gutterquelle Donaueschingen“ und „Schaafäcker Hüfingen“
- Schutzgut Luft/Klima: Auswirkungen auf die Luftreinhaltung (Geruchsimmissionen, Stickoxid- und Ammoniakkonzentrationen, Stickstoffdeposition, Methanschlupf, Schall)
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf merowingerzeitliches Gräberfeld

In dem Abwägungsvorschlag wird auf die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen (**Anlage 1**).

Der Entwurf zur Darstellung im Flächennutzungsplan, der Erläuterungsbericht einschließlich Verfahrensvermerken und der Umweltbericht liegen der Sitzungsvorlage bei (**Anlage 2**). Im Sinne der sogenannten Abschichtung zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen wird der Umweltbericht für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Palmhof“ Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
2. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2020, 6. Änderung, wird gefasst und soll der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung übermittelt werden.

Beratung: